

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 19. April 2021

53. Stück

---

669. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

## 669. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal sind 19 Mitglieder zu wählen. Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d, 8. Stock, Zi Nr. 40808, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 507 34001) zur Einsichtnahme für alle an der Universität Innsbruck beschäftigten wissenschaftlichen ArbeitnehmerInnen auf.

Wahlberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen, ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, die am 14.4.2021 (Tag der Betriebsversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes) das 18. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag und am Tag der Wahl (10./11.5.2021) als wissenschaftliches Universitätspersonal an der Universität beschäftigt sind.

Zum wissenschaftlichen Universitätspersonal zählen die UniversitätsprofessorInnen, die UniversitätsdozentInnen sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliche Beamte und Vertragsbedienstete, UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists, Senior Lecturers, AssistenprofessorInnen, assoziierte ProfessorInnen, ProjektmitarbeiterInnen, LektorInnen, studentische MitarbeiterInnen.

3. Einwendungen gegen die WählerInnenliste können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten wahlberechtigten ArbeitnehmerIn bis zum 23. April 2021 bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die WahlwerberInnen genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 26. April 2021, bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 23 wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei dürfen höchstens 11 Unterschriften von Mitgliedern der wahlwerbenden Liste stammen. Eine/r der UnterzeichnerInnen des Wahlvorschlages ist als VertreterIn desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 7. Mai 2021 bis zum Wahltag im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d, 8. Stock, Zimmer Nr. 40808 nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 507 34001) zur Einsicht durch die Wahlberechtigten aufgelegt.
6. Die Stimmabgabe findet statt
  - a. am Montag 10. Mai 2021, 10:00 – 16:00 Uhr am Campus Innrain, Christoph-Probst-Platz 1 (Innrain 52), Uni Hauptgebäude, 1. Stock, im Saal New Orleans
  - b. am Dienstag 11. Mai 2021, 09:00 – 12:00 Uhr am Campus SoWi, Universitätsstraße 15 im Foyer (neben Aula) und
  - c. am Dienstag 11. Mai 2021, 14:00 – 16:00 Uhr am Campus Technik, Technikerstraße 15, Foyer Viktor-Franz-Hess-Haus

Ein amtlicher Lichtbildausweis und FFP2-Maske sind mitzubringen.

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen (siehe unten).

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer WahlwerberInnen zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die WählerIn in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem/der WahlleiterIn ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenzurlaub, Leistung des Präsenzdienstes/Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihre Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 30. April 2021 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter dem Anmelde-link: <https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/index.php/425488?lang=de> unter Angabe der postalischen Zustelladresse die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dem/der Wahlberechtigten werden die Wahlunterlagen mittels eingeschriebenem Brief an die angegebene Zustelladresse postalisch zugesandt.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat der/die Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person des Wählers/der Wählerin schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln. Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 11. Mai 2021, 16.00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt der/die Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn er/sie die ihm/ihr ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Mag. Christoph Bedenbecker (Vorsitzender)  
Ass.-Prof. Dr. Konrad Breitsching  
ao.Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Kaufmann

Ersatzmitglieder sind:

Ass.-Prof. MMag. Dr. Andrea Brait  
ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Veronika Eberharter  
OR Mag. Elke Kitzelmann

Kontakt:

Christoph Bedenbecker, Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal,  
6020 Innsbruck, Innrain 52 d, 8. Stock, Zi 40808, [betriebsrat-1@uibk.ac.at](mailto:betriebsrat-1@uibk.ac.at), Tel. 0512  
507 34001

Innsbruck, am 19.4.2021

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Mag. Christoph Bedenbecker

---